

An die

Wirtschaftskammer Österreich
[REDACTED]

per E-Mail

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

[REDACTED]

**PyroTG; RL 2013/29/EU; Schutzklauselverfahren; Belgien; "Blitzkartusche"
Cobra P1; Hersteller "Di Blasio Elio Fireworks"; Mitteilung der Kommission;
weitere Maßnahmen**

Sehr geehrte Frau Mag. Winkler!

In der Anlage wird ein vom Bundesministerium für Inneres an die Marktüberwachungsbehörden gerichtetes Schreiben betreffend den pyrotechnischen Gegenstand „Cobra P1“ des italienischen Herstellers „Di Blasio Elio Fireworks“ übermittelt.

Es wird ersucht die einschlägigen Gewerbetreibenden darüber zu informieren, dass der pyrotechnische Gegenstand Cobra P1 auf dem gesamten europäischen Markt nicht mehr bereitgestellt (verkauft) werden darf.

Es wird auf die Verpflichtung der Händler gemäß § 25a Abs. 2 PyroTG 2010 hingewiesen, wonach der Händler, soweit dies zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher erforderlich ist, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen hat, insbesondere den pyrotechnischen Gegenstand zurückzunehmen oder zurückzurufen hat, damit der rechtmäßige Zustand wiederhergestellt wird, und darüber die Behörde sowie den Hersteller oder den Importeur zu informieren.

Beilage